



Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht
Herrn Dr. Peter Lames

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: GLB
Bearbeiterin: Frau Höppler / Frau Dr.
Stanislaw-Kemenah
Telefon: (0351) 4 88 20 41/-28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauf-
tragte@dresden.de
Datum: 12.04.2017

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

V1696/17 – Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

ich **lehne** die o. g. Vorlage mit folgenden Gründen **ab**:

Nach intensiven Gesprächen in Vorbereitung der Vorlagenerstellung mit Herrn Broll im Jahr 2016 konnten wir für meinen Bereich wichtige Punkte und Aspekte mit einbringen, die in der uns vorliegenden Zwischenvariante mit Stand vom 18. April 2016 auch alle Einzug gefunden haben. Umso verwunderlicher ist es, dass diese in der nunmehr abschließenden Vorlage nicht mehr zu finden sind. Dies sollte **zwingend** wie folgt (lt. Stand 04/2016) ergänzt werden (unter Beachtung der Zuordnung in die laufende Nummerierung und des entsprechenden finanziellen Rahmens der neu geplanten Sportförderrichtlinie):

5.2.6.3 Projekte

5.2.6.3.1 Talente- und Bewegungsförderung

(1) Der SSBD erhält, zur Förderung seiner Mitglieder, eine Unterstützung für den Ausbau und Erhalt eines bedarfsorientierten, breit gefächerten und über das Regelangebot hinausgehenden Sportangebotes für Kinder und Jugendliche einen Zuschuss in Höhe von 125 T€.

(2) Für die Sicherstellung von qualifizierter Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung, Talentsichtung und Qualifizierung des Nachwuchstrainings erhält der SBBD einen Zuschuss zur Förderung von Trainerinnen/Trainern insbesondere mit Regionalbezug in Höhe von 70 T€.

5.2.6.3.2 Sport fit für die Zukunft

Für die Förderung besonders innovativer Sportangebote Dresdner Sportvereine mit besonderer Aufgabenstellung (z.B. in den Bereichen Sport für Ältere, Projekt „Bewegungsfreudige Kinder“, Gesundheits- und Behindertensport, Integration, Betreuung von freien Bewegungsflächen) zur Förderung einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung erhält der SSBD einen Zuschuss in Höhe von 60 T€.

Der 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene sieht für den Artikel 20 (Kultur, Sport und Freizeit) als Ziel u. a. vor: „Die Stadt Dresden wirkt auf eine Etablierung von Sport und Bewegung hin; Angebote, Organisationsformen und Sportstätten sollen diesbezüglich optimiert und zukunftsgerecht gestaltet werden.“

Entsprechend lautet die zugehörige Maßnahme, geschlechterdifferenzierte Daten zu Frauen und Männern hinsichtlich der Nutzung von Sportangeboten zu erfassen. Für die Eruiung von bedarfsorientierten Angeboten ist es daher unabdingbar, eine nach Geschlecht und Alter aufbereitete Statistik vorzulegen.¹

Des Weiteren fehlt die Möglichkeit der Förderung des **vereinsungebundenen** Sports bzw. von weiteren Vereinen, die zumindest in Sportarten zugelassen werden sollten, wo die Sportvereine keine bzw. keine bedarfsgerechten Angebote unterbreiten. Dies bezieht ausdrücklich solche Kursangebote mit ein, welche Vereine nicht als regelmäßige Übungsgruppe deklarieren. Gleichfalls sollte eine Förderung von Angeboten weiterer Vereine möglich sein, die kultur- und geschlechtsspezifische Angebote vorhalten, deren Bedarf von den etablierten Sportvereinen bisher nicht abgedeckt wird (z. B. Prüfung von Bedarfen festgesetzter Schwimmzeiten nur für Frauen und Mädchen, oder aber auch für muslimische Frauen oder sichtbar gesundheitlich beeinträchtigte Kundinnen, denen eine solche Regelung den Besuch aus religiösen bzw. ästhetischen Gründen erleichtern würden).

Zudem ist gemäß ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 und erstem Dresdner Gleichstellungsaktionsplan die geschlechtergerechte Sprache durchgängig anzuwenden.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann

¹ Vgl. dazu beispielsweise die Sportförderung im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (mdb-zusammenfassung_pilotprojekt_gender_mainstreaming.pdf) oder die Studie von Stefan Eckl, Petra Gieß-Stüber, Jörg Wetterich: Kommunale Sportentwicklungsplanung und Gender Mainstreaming. Konzepte, Methoden und Befunde aus Freiburg, Münster 2005